

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier, Christoph Theodosius Walther, Andreas Worm und Samuel Gottlieb Richtsteig.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius
Worm, Andreas
Richtsteig, Samuel Gottlieb**

Tarangambadi, 11.01.1731-28.12.1731

28. Mai 1730

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-47664-p0011-7

Anno 1730.

Maj.

Den 28^{ten} Maji kamen fünf und achtzig von dem Land-
Christen hier, das Pfingst-Fest mit uns zu feiern.
Den 30^{ten} ejund. brachten uns der Land-Catechet Sabbia,
naden und seine Gefährten brachten von ihrer Herrschaft
ein sehr schönes (6) Monat, davon wir folgen
das festsetzen:

Erst von zwei
gen Herrschaften
der Catechet in
Majaburam
fest.

Den dritten dieses Monats bekam von uns, auf
ihre Bitten, in der Krankheit die Frau Katharina
Catechumena ihres Periatambi zu Nedhu-wasel Müt-
ter Küttai, vierzig Jahr alt, und ward genannt
Santai (i.e. Manueta).

Zu Seltur sprach wir mit Muttappen, und
er fragte, was er thun müßte, wenn er ein
Christ würde, und was er davon hätte? Antwort: Joh.
3, 5. 6. So sey dann, daß jemand geboren werde.
Joh. 3, 12. Durch solche wir sehr freudig.

Zu Waritschu-kudhi hat Arunāsalam, ein
dem Hoxflag, daß man ihre Purānan, oder Götter-
geschichten, in einem Käse, und das Evangelium-Buch
in einem andern Hufe, und auf gläserne Uben
sehr setzen sollte: welches Buch dann wieder der
Hoxen Schulmeister würde, daß sollte hier die wahre
Religion (c) angenommen werden. Auch antwortet,
sahen ihn, daß wir viel müßten, und er sey und
was hier Zauber-Künste er Böse, und hielten ihn
nach Röm. 1, 19-23. Daß man weiß, daß Gott sey, ist
ihm offenbar.

Zu Pillākudhāndei (oder Pillāwadāndei) sollte
ein Römischer Geist, Muttuschawri, und dessen
Hater-Nikotter, Nājagam, mit uns nicht zu lassen
lassen.

(6) Gleichwie die Nacht-Catechet und täglich das Abend von
ihren Herrschaften brachten abstellen: also ihm sollte
die Land-Catechet monatlich, wenn sie ihr Salarium sollte,
in einem schriftlichen Hoxzeiße.

(c) Hinzulast gleichen Umdruck-Zeichen, so ein heidnischer Kaufmann
begehrt hat, wird gesagt Contin. I. p. 56.

Maj.

45
Anno 1730.
Maj.

haben, weil wir uns nicht wieder gegen Aethiopien,
d. i. zu den Römischen Freystadten nach Elaxuridsche,
fällen, sondern wollen. Wir lassen ihnen folgende Bewei-
se vor: Psal. 3, 8. Ich ayde es alle, hier Psal. 4,
17. Und da wirs gut ist zu ihm, d. 2. Psal. 2, 21. 22. Es
wäre ihnen besser, daß sie den Vlog der Gerechtigkeit
nicht erkennen fället, d.

Oben dazselbst sind noch andere Römische Freystadten,
welche meynen, wenn man so viel Vater unser und
Ave Maria nach der Rosenkranz betet, so sey nicht
gantz ungenug, syen könte: was ein Kalam (d. i.
Tug Psal. 138) ihnen anläßt, leicht ja noch viel ein
Königlein mit. Antwort: Psal. 1, 15. Ob ich schon viel ist,
ist, d. Matth. 6, 5-13. Wenn ich betet, sollt ich nicht
viel klappern, wie die Heiden, d.

Zu Ulukukuppei war ein sehr reiches
Pandor aus Pulitscha Kādhu anmüßig, daß wir
sof nicht seine Jünger von ihm abgesprungen mach,
mößig. Wir pflegen ihm auch Psal. 4, 18. Und ist
Wortstand der Klinge ist, d. ihm d. 5. 6. Ein Herz,
Ein Glaube, d.

Oben dazselbst begehrt der sehr reiche Tochter = Grä,
der zu Taleināiru in der Schinnappens Tochter, für
seinen Sohn, der daß dieser ein Geist werden sol,
er, noch für seine Braut die Morgengabe sehr reich,
er, und solches nach Malabarische Recht, Sugandi-
ram (i. e. in hereditarium) genannt, weil dieser
seiner Bräuterei Tochter Erbschaft ist. (d)

Zu Pattam waren bey fünf und zwanzig Jor,
zu

(d) Laben sprach auch zu seinem Vaters = Sohn Jacob: Es ist
besser, ich gebe dir meine Tochter, als einen andern. 16. Mos.
29, 19. Der sel. Herr D. Tugend ümringt mit Lüste in seinen
Bedenken 11. Psal. p. 537. it. im letzten Tomo P. II. p. 285. Daz es
besser wäre, wenn man beym Heirathen in weltliche Dingen nicht
mehr Gutes erwahlet fället, als in göttlichen sich befindet: welche letz-
tere, wie auf die Klugheit, die Heirath der geistlichen = Kind,
der erlaube.

Den 17. Samst. 2. unter andern einige von ihm,
 vom Großvater Sura Pandaram (c) erzählend, und
 so wohl in Lingamist gelehrt, und sich darauf an
 dem Ort, wo das Lingam am Hals gehangen, ein
 Stück Fleisch ausgehauen hätte. Und dabei, fünf
 aus 1 Joh. 4, 3. Es ist genug, daß wir die Abgang,
 zu Zeit des Lebens zugebracht haben, nach folgenden
 Willk., v. und Joh. 2, 3. 4. 14. 15. Unter andern, und auf
 alle weiland in dem Wandel gehabt haben v. ihm
 1 Joh. 2, 2. 3. Es ist begreiflich nach der vornehmlichen
 laubenden Milch, v. Auf zeigten wir ihm, und sie
 nicht mehr die vielen Götter mit Angehörigen haben
 und Götter ansetzen sollten, ibid. Cap. 1, 18. 25. Und
 daß sie nicht mit vergänglichem Silber v. Col. 3, 1.
 u. f. Es ist nun mit Christo angetraut, v. Röm.
 12, 1. 2. Es ist nun Silber begeben zum Götter, v.

Zu Tinnänur kam ein Römischer Christ, Schawri,
 vi, darauf zu reden, daß der (obgedachte) Römische
 Pandar Sittānanden auf seiner mit Silber be-
 masten Leinwand auf Gott das himmlische Na-
 tur Bild hätte. Und mißbilligend, v. aus Joh. 1, 18.
 Niemand hat Gott gesehen, v. Cap. 4, 24. Gott ist
 ein Geist, v. 2 Cor. 3, 17. Denn der Geist ist ^{der} ~~der~~
 Geist v. und überläßt allen selbst erachteten
 Menschenland, nach Matth. 15, 13. Alle Pflichten, die
 unser himmlischer Vater nicht gepflichtet, die nicht,
 den abgemessen. (coll. v. 9.)

Oben daselbst fragte ein angesehener Herr
 ob nicht die, so Gott sterben, unsterblich werden müß-
 ten? Antwort: Röm. 6, 23. Der Tod ist der Kinder Tod, v.
 ibid. v. 8. Es ist mit Christo gestorben, v. Joh. 5,
 24. 25. 29. -- er ist dem Tod zum Leben hindurch
 gegangen v.

Zu Bettur magte ein Römischer Christ, Schawri,
 ein

Anno 1730.
Mai.

Mai.

ein groß Alesan Tawant, das in den gläubig-
Artikeln in unserm Catechismus ein fester Satz, weil
wir nicht, wie sie, sagten: Ich glaube Antiochia-
pactiaca, d. i. nach Antiochenischem Glaubens an Gott
den Vater, u. s. w. Wir zeigten ihm Tawant, wo,
er nicht recht dieses Zusatz seinen Ursprung habe,
aus Apost. Joh. 11, 26. Dasselbe die Jünger am ersten
zu Antiochia Christen genannt worden. (f)

Jun.

Satz Ordina-
tion.

Am 7^{ten} Junii. Nachdem unterpfändlich daselbst
von dem Hoflöblichen Mission Collegio unterfolgte
ordres eingelaufen waren, das, wie vornehmlich alhier
Herr Bischof, so nun auch Nicolaus Dal zum Mis-
sionario ordinirt worden sollte: so ist solches, nach,
dem die bischofliche Verfügung hindernisse alle
weggefallen waren, endlich am 7^{ten} Junii bekräftigt,
ligt worden. Der Herr Commandant und Secret. Rath
wunder (gleichfalls bey Herrn Bischof zu sehen)
invitirt, um diese feilige Handlung mit Ihro
gegen,

(f) In dem von dem ersten Römischen Missionario in Ma-
labarische übersetzten gläubigen Artikeln, welche die Parawer
und Ceylonese noch haben, steht dieser Zusatz nicht. Vid. Baldaeus
p. 192. Die Römischen Christen, so viel wir davon gefragt,
wissen selbst nicht, was es bedeute. Unserer Vermuthung
geht dahin, das es von dem Syriac-Christen auch der west-
liche Jünger gekommen, es sey nun, das derselbe als Syri-
sche Christen (vid. Mr. la Croze Histoire du Christianisme
des Indes p. 56.) ab von dem Alterthum gefalt; oder das
die Römischen zur Zeit des Trienter Concilii es wider
den Nestorianismus hinzü gesetzt, gleichfalls sie zu dem
Syrischen Maph-Symbolo auch Zusatz gemacht haben. (vid. Mr. la
Croze p. 237.) Dann man findet in Bingham's Orig. Sacris
Vol. IV. p. 99. Verf. Lat. Grisehorii, das im 5^{ten} Seculo Cassia,
nur gleichfalls aus dem Antiochenischen Symbolo wider Ne-
storianum disputirt, und ihm vorwirft, das er sie über-
setzen zusehen gehorcht, heraussetzt er auch dieses glän-
be und Symbolo zu Antiochia getaucht und ordinirt wor-
den. Damit man bey der Zeit Syrischen und Malabarische
Christen ihr Symbolum auch nach solchem Zusatz eintragen kön-
nichte, so haben nicht die Jesuiten im Lande es
von

Man hat diese Conjectur im
Büchle nachgehenden beigefügt,
es ist jedoch, und notwendig